

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/015/2025

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	23.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.06.2025	öffentlich	Entscheidung

**Radverkehrskonzept im Landkreis Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt das Kreisradwegebauprogramm für die Jahre 2026 – 2029.

---

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

In seinen Sitzungen am 18.11.2024 und am 17.02.2025 hat der Kreis- und Umweltausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.03.2024 sowie vom 11.12.2024 über die Umsetzung der Maßnahmen des Kreises aus dem vom Planungsbüro VIA erstellten kreisweiten Radwegekonzept beraten und einer von der Verwaltung vorgestellten Priorisierung grundsätzlich zugestimmt. Parallel zu den Beratungen in den politischen Gremien hat die Kreisverwaltung Gespräche mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) bezüglich der Förderfähigkeit und der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen geführt. Der LBM hat in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 26.05.2025 die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen aus seiner Sicht bewertet und Einschätzungen zur zeitlichen Umsetzbarkeit gegeben.

Die Verwaltung hat den Mitgliedern des Kreis- und Umweltausschusses im Anschluss an die Sitzung die Präsentation des LBM sowie die Daten zu den einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt und die im Kreistag vertretenen Parteien um ihre Einschätzung zu den Maßnahmen gebeten.

Auf der Grundlage der bereits in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 18.11.2024 beschlossenen Prioritätenliste, wurde ein Kreisradwegebauprogramm erstellt, das die Anregungen des LBM zur Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt. Gleichzeitig soll dieses Kreisradwegebauprogramm als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung des Kreises dienen. Die genannten Maßnahmen sollen in den nächsten vier Jahren (2026-29) zur Umsetzung kommen. Das Programm selbst soll jährlich fortgeschrieben werden.

Dabei ist zu beachten, dass nach jetzigem Stand für das sehr attraktive Förderprogramm „Stadt und Land“ die Maßnahme 2028 nicht nur eingereicht, sondern auch mit dem Bau begonnen sein muss. Entsprechend ist eine Förderung von Maßnahmen nach dem Jahr 2028 gegebenenfalls vor einer veränderten Förderkulisse neu zu bewerten.

Über die Reihenfolge der Umsetzung dieses Kreisradwegebauprogrammes, das auch als Grundlage für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre dienen soll, entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2025. In den Folgejahren soll dieses Radwegebauprogramm dann unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Haushaltslage sowie veränderter Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Umsetzung von Maßnahmen anderer Träger, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Cornelia Weigand  
Landrätin